

Spiez - Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18. Mai 2018

- Per 1. Januar 2019 wird auf kantonaler Ebene die Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in Kraft treten. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel und führt zu grossen Umwälzungen bei der Finanzierung und Organisation der familienergänzenden Angebote sowie zu Verschiebungen bei der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Bisher wurden die Gemeinden ermächtigt dem Bedarf entsprechend und vom Kanton bewilligt, Angebote aufzubauen, der Kanton beteiligte sich zu 80 % an den Kosten. Per 1. Januar 2019 mit einer Übergangsfrist bis August 2020 werden die Angebote der familienergänzenden Betreuung vollständig liberalisiert. Das heisst, dass kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen öffentlichen und privaten Angeboten und die Gemeinden für die Familien ihrer Gemeinde neu Betreuungsgutscheine ausstellen können, welche durch den Kanton weiterhin zu 80 % mitfinanziert werden. Jedoch sind dann die Familien frei, wo sie die Gutscheine einlösen. Bisher konnten in der Regel bei öffentlichen und subventionierten Plätzen nur die Angebote in der Wohnsitzgemeinde genutzt werden. Neu sind die Familien in der Wahl des Betreuungsangebots frei. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Soziales, alle nötigen Abklärungen für die Einführung von Betreuungsgutscheinen zu treffen. Im ersten Halbjahr 2019 soll der Beschluss bezüglich Betreuungsgutscheine im Gemeinderat gefällt werden. Die Einführung des neuen Systems ist per 1. Januar 2020 vorzusehen. Bei Interesse der Anschlussgemeinden (Erlenbach, Wimmis, Reutigen, Oberwil, Därstetten) kann diese Dienstleistung durch die Abteilung Soziales erbracht werden.

Spiez, 23. Mai 2018

T. Brunner, Gemeindeschreiberin